



**An den Grossen Rat**

**16.5585.03**

Petitionskommission

Basel, 23. April 2018

Kommissionsbeschluss vom 23. April 2018

## **Petition P 361 betreffend "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 die Petition betreffend „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 24. Mai 2017 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen. Mit Beschluss vom 9. Januar 2018 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

### **1 Wortlaut der Petition<sup>1</sup>**

#### ***Unsere Forderungen:***

- *Keine Preiserhöhungen bei U-Abo und ÖV Billetts*
- *Erhalt des U-Abos in der heutigen Form*
- *Kompensation der Preissteigerung durch den Kanton, falls der TNW nicht auf die Erhöhung verzichtet*
- *Anerkennung des Gleis-7-Abo auf dem gesamten TNW Netz*

### **2 Bericht der Petitionskommission vom 24. Mai 2017**

Die Petitionskommission liess sich am 27. März 2017 bei einem Hearing von zwei Mitgliedern der BastA! Basel als Vertretende der Petentschaft, dem Geschäftsführer vom Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) und einem Projektleiter der Abteilung Mobilitätsplanung vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) als Vertreter der Verwaltung über den Sachverhalt der Petition informieren.

---

<sup>1</sup> Petition P 361 „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“, Geschäfts-Nr. 16.5585.01.

Die Petitionskommission war sich in ihrer Diskussion einig, dass das U-Abo ein wichtiges regionales Angebot darstellt, welches die einfache Nutzung des öffentlichen Verkehrs in der Region ermöglicht und bei der Bevölkerung einen entsprechend hohen Stellenwert genießt. Bei dem innerhalb vom Tarifverbund gültigen Einheitstarif handle es sich um eine wichtige Errungenschaft für die Region. Auf diese Weise sollte die Bevölkerung dazu ermuntert werden, der Umwelt zuliebe auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die Kommission äusserte deshalb in ihrem Bericht die Überzeugung, dass der Regierungsrat diesem Angebot und der Problematik rund um zukünftige Tarifierhöhungen ein besonderes Augenmerk schenken sollte. Das bisherige Erfolgskonzept sollte nicht aufgrund kurzfristiger finanzieller Probleme einzelner Verbundmitglieder aufs Spiel gesetzt werden. Der Kanton Basel-Stadt wie auch die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) sollten sich deutlich gegen weitere Tarifierhöhungen aussprechen und diese Haltung auch gegenüber den anderen Mitgliedern des TNW kommunizieren. Falls der Bund auf eine weitere Tarifierhöhung verzichtet, sollte auch keine regionale Tarifierhöhung stattfinden. Der Preis für ein U-Abo liege heute bei rund CHF 80.00. Die Kommission hat den Eindruck, dass sich dieser Preis und jener für Einzelbillette für viele Nutzerinnen und Nutzer bereits nahe der finanziellen Schmerzgrenze bewegt. Weiter sollte sich die Regierung dafür einsetzen, dass das Thema einer möglichen Anerkennung des Gleis-7-Abos innerhalb vom TNW an einer der nächsten TNW-Versammlung aufgegriffen und diskutiert wird.

### **3 Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2018**

#### **3.1 Ausgangslage**

„Der Regierungsrat geht mit den Petenten einig, dass im öffentlichen Verkehr ein einfaches und attraktives Tarifangebot neben einem guten Fahrplanangebot wichtig ist, damit Kundinnen und Kunden dem öffentlichen Verkehr treu bleiben und nicht auf andere, weniger umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen. Die Tarifhoheit liegt jedoch bei den Transportunternehmen bzw. den Verbänden. Die Einflussnahme der Kantone, insbesondere eines einzelnen Kantons, ist demnach beschränkt.

Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wurde 1987 gegründet und hat sich 2014 als Verein mit eigener Geschäftsstelle neu aufgestellt. Mitglieder des Vereins sind die fünf Transportunternehmen BVB, BLT, SBB, Postauto und AAGL sowie die fünf Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura. Die gesetzliche Grundlage des Verbundes bildet die TNW-Vereinbarung vom 1. Januar 1990 (SG 953.900) zwischen den Kantonen und den Transportunternehmen im Verbundgebiet. Auf dieser Grundlage haben die Vertragspartner 2014 den Verein gegründet und die Vereinsstatuten und Reglemente ausgearbeitet. Die Kantone sind im Vorstand auf strategischer Ebene in die Entscheide des TNW eingebunden.

Wie bereits einleitend vermerkt, liegt die Tarifhoheit im öffentlichen Verkehr gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 bei den Transportunternehmen. Im TNW liegt die Kompetenz beim Transportunternehmen-Rat, also im Gremium der Transportunternehmen ohne Beteiligung der Kantone. Die Transportunternehmen legen somit als operative Aufgabe die Tarife ohne Einbezug der Kantone fest.“

#### **3.2 Zu den Forderungen**

*„Keine Preiserhöhung bei U-Abo und ÖV Billetts*

Der TNW ist gemäss TNW-Vereinbarung verpflichtet, bei nationalen Tarifierhöhungen nachzuziehen. Ist ein Verbundpartner anderer Meinung und will die Tarifmassnahmen durch ein Veto verhindern, muss er laut der Vereinbarung die fehlenden Erträge im gesamten Verbundgebiet ausgleichen. Würde der Kanton Basel-Stadt also künftige Tarifierhöhungen verhindern wollen, käme ihn dies teuer zu stehen.

Ein Veto ohne Ausgleich der Erträge käme einer Kündigung der TNW-Vereinbarung gleich. Ein Austritt des Kantons aus dem Verbund liegt sicher nicht im Interesse des öffentlichen Verkehrs in der Region und hätte negative Folgen sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die BVB und den öffentlichen Verkehr in der Region.

Der Regierungsrat nimmt aber sehr wohl im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten auf strategischer Ebene Einfluss und setzt sich so dafür ein, dass sich die Preise nur moderat erhöhen.

#### *Erhalt des U-Abos in der heutigen Form*

Das U-Abo ist ein sehr einfaches und grundsätzlich attraktives Angebot. Leider hat dieses „Generalabonnement“ den Nachteil, dass Kundinnen und Kunden, die nur kurze Distanzen zurücklegen, zum Beispiel nur in Basel unterwegs sind, den gleichen Preis bezahlen, wie Pendlerinnen und Pendler, die täglich grössere Distanzen im Verbundgebiet zurücklegen. Insofern ist es richtig, wie die Petenten schreiben, dass für städtische Kunden, die den ÖV ausschliesslich oder vorwiegend in Basel benützen, die finanzielle Attraktivität des U-Abos mit steigenden Preisen überproportional abnimmt. Eine Differenzierung des U-Abo-Preises könnte hier Abhilfe schaffen.

Aktuell sind beim TNW keine Pläne vorhanden, das U-Abo in seiner Gültigkeit zu verändern. Mit der Digitalisierung werden aber im Bereich E-Ticketing neue Möglichkeiten für Abos und deren Preisgestaltung auf den TNW zu kommen, die es zu prüfen gilt. Der TNW wird auch in dieser Hinsicht gesamtschweizerische Entwicklungen nachvollziehen müssen, um nicht im Abseits zu stehen. Es ist durchaus im Sinne der ÖV-Kundinnen und ÖV-Kunden, wenn sie gesamtschweizerisch vergleichbare und einfache Tarifstrukturen vorfinden.

#### *Kompensation der Preissteigerung durch den Kanton, falls der TNW nicht auf die Erhöhung verzichtet*

Auch die Abo-Subvention ist in der TNW-Vereinbarung geregelt. Mit der dortigen Nennung des absoluten Betrags von 25.00 Franken pro Abonnement bleibt den einzelnen Kantonen kein Spielraum. Eine Erhöhung oder eine Senkung des Subventionsbetrags ist nur mit einer Vertragsanpassung bzw. Zustimmung aller Partner im TNW möglich, wie dies jüngst ein abgelehnter Vorstoss des Kantons Basel-Landschaft zur Abschaffung der Subvention gezeigt hat.

#### *Anerkennung des Gleis-7-Abo auf dem gesamten TNW Netz*

Das „Gleis 7“-Abo ist ein nationaler Fahrausweis auf dessen Gültigkeit der Kanton Basel-Stadt keinen Einfluss hat. Die einzelnen Transportunternehmen des TNW gehen bei einer Anerkennung von „Gleis 7“ von grösseren Ertragsausfällen aus und sind darum nicht bereit, dieses günstige Angebot für Jugendliche anzuerkennen. Eine einseitige Teilanerkennung nur durch die BVB würde den Verbundgedanken unterlaufen und wäre nicht zum Vorteil der Kundschaft. Kundinnen und Kunden müssten dann zwischen gelben (keine Anerkennung) und grünen Trams und Bussen unterscheiden.“

### **3.3 Fazit**

„Die Tarifhoheit im öffentlichen Verkehr liegt bei den Transportunternehmen bzw. den Verbänden. Der TNW umfasst fünf Transportunternehmen (u.a. BVB, BLT, SBB) und fünf Kantone, die gemeinsam die strategischen Ziele des Verbundes bestimmen. Die Tarife werden von den Transportunternehmen als operative Aufgabe ohne Einbezug der Kantone festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrats bei der Tarifgestaltung sind somit beschränkt. Der Regierungsrat nimmt aber die Anliegen der Petenten ernst, beobachtet die Entwicklung im TNW genau und setzt sich auf strategischer Ebene dafür ein, dass sich die Tarife nur moderat erhöhen.“

## 4 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt bei ihrer Diskussion fest, dass die Erklärungen zum Gleis 7 nachvollziehbar sind. Die Ausführungen zu den Tarifierhöhungen fallen aber weder im Sinn der Petentschaft noch der Kommission aus. Die entsprechenden Ausführungen am Hearing vom 24. Mai 2017 waren aus Sicht der Kommission informativer, als in der vorliegenden regierungsrätlichen Stellungnahme. Zudem wurde am Hearing deutlich, dass sich der Kanton Basel-Stadt gegen eine Erhöhung der Tarife wehren würde, sofern keine nationalen Tarifierhöhungen erfolgen. Umso mehr ist die Petitionskommission befremdet darüber, dass sich der Regierungsrat gemäss seiner Stellungnahme vom 9. Januar 2018 offenbar nur dafür einsetzen will, dass sich die Preise moderat erhöhen und nicht alles in seiner Macht stehende unternimmt, um einen weiteren Preisanstieg ganz zu verhindern.

Zudem vollzieht der TNW aus Sicht der Kommission schleichende Preiserhöhungen, indem beispielsweise das U-Abo nicht mehr mit Reka-Check bezahlt werden kann. Die Petitionskommission stellt aus diesen Gründen den Antrag auf erneute Stellungnahme und bittet den Regierungsrat um detailliertere Ausführungen. Die Regierung soll sich nicht nur darum bemühen, dass sich die Preise nur moderat erhöhen, sondern dass sich die Preise gar nicht erhöhen – sofern sich hierfür keine Notwendigkeit ergibt. Und die Regierung soll gegenüber dem Grossen Rat erläutern, über welchen Handlungsspielraum der Kanton Basel-Stadt als Verbunds- und Vorstandsmitglied des TNW und die BVB als Mitglied des Transportunternehmen-Rats verfügt und wie der Regierungsrat diesen zu nutzen gedenkt.

## 5 Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat erneut zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher  
Kommissionspräsidentin